

Montag den 19. Juli 1869.

(275—1)

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1869, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurs zu verleihenden systemisirten 9 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Pieher- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar

bis zum 25. August d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lebens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 7. Juli 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(267—1)

Nr. 584.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Krainburg ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Jahresgehälte von 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse von 300 fl. nebst dem Bezuge der Amtskleidung zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vierzehn Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angesuchten Dienstposten, insbesondere die Kenntniß der deutschen und krainerischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsätze nachzuweisen.

Auf Bewerber mit nachgewiesenen Kenntnissen im Schreibfache wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach, am 13. Juli 1869.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Oznaniło. št. 3940.

Na babiški učilnici v Ljubljani se začne zimski tečaj učenja za babice v slovenskem jeziku 1. dan oktobra 1869, in perpusti se k temu vsaka učenka brez plačila, ktera dokazati more, da ima za to lastnosti, kakor jih postava tirja.

Tiste učenke iz Kranjskega, ktere mislijo prositi za eno ali drugo sistemizirano stipendijo iz šolskega zaloga, kterih se bo v tem zimskem učnem tečaju 9, vsaka po 52 gld. 50 kr., podelilo, in prositi za pravilno povračilo stroškov potovanja tu sem in nazaj domu, morajo svoje prošnje izročiti gotovo

do 25. avgusta t. l.

svojemu c. k. okrajnemu glavarstvu. V teh prošnjah morajo, kakor to postava tirja, dokazati zvoje uboštvo, lepo zaderžanje, da še niso čez 40 let stare, potem da so po lastnostih svojega razuma in telesa pripravne, naučiti se habištva. Opomni se pa, da se na prosivke ne bo oziralo, ktere brati ne znajo.

V Ljubljani, 7. julija 1869.

Od c. kr. deželne vlade za Kranjsko.

(245—3)

Nr. 5218.

Offert-Ausschreibung.

Zur Deckung des Bedarfses an Masten- und Spierenhölzern im k. k. See-Arsenale in Pola für das Jahr 1870 wird

am 12. August 1869

um 11 Uhr Vormittags beim Arsenal-Commando in Pola eine öffentliche Verhandlung mit der Vorlage von schriftlichen Offerten abgehalten und die Lieferung Denjenigen überlassen werden, deren Anbote nach kommissionellem Beschlusse dem Aerar den meisten Vortheil bieten werden.

Die zu liefernden Masten- und Spierenhölzer sind folgende:

- 60 Mastenhölzer von 60—100 Schuh Länge und von 20 bis 30 und 34 Zoll mittlerem Durchmesser,
- 100 Stück Spierenhölzer von 46—60 Schuh Länge und von 14 bis 20 Zoll mittlerem Durchmesser,
- 150 Stück Spierenhölzer von 36—46 Schuh Länge und von 8 bis 14 Zoll mittlerem Durchmesser,
- 300 Stück Spierenhölzer von 16—36 Schuh Länge und von 4 bis 8 Zoll mittlerem Durchmesser.

Alle diese Bemastungshölzer müssen aus Fichtenholz sein, und kann die Lieferung franco nächste Eisenbahn-Station oder franco Arsenal Pola geschehen.

Die Offerte können auf das ganze Quantum Masten- und Spierenhölzer oder für jede einzelne oder mehrere der in den vorbenannten Abtheilungen beschriebenen Gattungen derselben gestellt werden.

Der Preis ist für je Ein Kubikfuß zu offeriren.

Die Anbote müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen, vom Offerenten gefertigt und bis 2 Uhr Nachmittag vor dem oben bezeichneten Tage dem k. k. Arsenal-Commando in Pola eingeschendet werden.

Am telegraphischen Wege einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Jedem Offerte muß das vorgeschriebene Reuegeld, bestehend in 5 Proc. des Werthes der angebotenen Bemastungshölzer in Bank- oder Staatsnoten oder in Staatspapieren, die zur Cautionsbildung geeignet sind, beigezschlossen werden.

Das Reuegeld der Erstehrer wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Cautions in deposito zurückbehalten; jenes der übrigen Concurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Nachträgliche Aufbesserungen und alle nicht nach den festgesetzten Bedingungen verfaßten Offerte sind unstatthaft.

Die näheren Lieferungs-Bedingnisse können bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Pest, Graz, Fiume, Triest, Laibach, Agram und Klagenfurt, beim k. k. Arsenal-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest, und bei der Marine-Section des k. k. Reichskriegsministeriums eingesehen werden.

Pola, am 26. Juni 1869.

Vom k. k. Arsenal-Commando.

(276)

Nr. 5805.

Kundmachung.

In Folge Erlasses des h. k. k. Handelsministeriums ddo. 26. Juni 1869, Z. 11922/1111, wird vom 1. Juli ab das Postrittgeld für eine einfache Post und ein Pferd

im Küstenlande auf 1 fl. 31 kr.

in Krain auf 1 fl. 20 kr.

für die Dauer des zweiten Semesters 1869 festgesetzt.

Triest, am 16. Juli 1869.

k. k. Post-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 161.

(1663—2)

Nr. 2589.

Erinnerung

an die unbekanntenen Grundbuchsditen Anton Kaučič, Johann Rosmann, Martin Grablovič'sche Erben, Josef Leban und Anton Godina und ihre allfälligen Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach werden die unbekanntenen Grundbuchsditen Anton Kaučič, Johann Rosmann, Martin Grablovič'sche Erben, Josef Leban und Anton Godina und ihre allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Joh. Difrancesco von Sturia wider dieselben die Klage auf die, auf den Realitäten des Klägers J. Difrancesco von Sturia, vormals ad Grundbuch Herrschaft Wippach sub Tom. IV, und zwar auf den Acker na Ladini, pag. 236, Urb.-Nr. 500, Rectf. = Zahl 15, Acker na polanah pri rezni und Acker za klancam, pag. 239, Urb.-Nr. 502^{2/10}, Rectf.-Nr. 17, Acker plesi, pag. 243, Urb.-Nr. 506, Rectf. = Zahl 22 einverleibten Schuldforderungen, und zwar:

- die Forderung zu Gunsten des Anton Kaučič aus dem Vergleich vom 18ten December 1816, Zahl 285, intabulirt am 1. December 1819 per 500 fl.;
- jene zu Gunsten des Johann Rosmann aus dem Vergleich vom 4ten Juli 1822, Zahl 992, intabulirt am 15. September 1827 per 100 fl.;
- jene zu Gunsten der Martin Grablovič'schen Erben aus dem Urtheile vom 27 August 1832, intabulirt am 14ten April 1835 per 525 fl. C. M.;
- der zu Gunsten des Josef Leban aus der Einantwortungsurkunde vom 10ten August 1830 als Erwerbungsstittel pränotirte Eigenthumsanspruch, so wie die darauf zu Gunsten des Anton Godina aus dem Schuldscheine vom 21ten Juli 1838, superpränotirte Forderung per 400 fl., wie nicht minder die eben darauf zu Gunsten des Johann Karl Rosmann aus der Cession vom 9ten December 1838 am 20. April 1842 superintabulirte Forderung per 405 fl., endlich,

- die zu Gunsten des Johann Karl Rosmann aus dem Urtheile vom 21. Juli 1844, Zahl 2015, intabulirt am 7ten Mai 1845, aushaftende Forderung per 400 fl., die 5proc. Zinsen und Gerichtsosten per 20 fl. 14 kr. intabulirte Satzposten, sub praes. 14. Juni 1869, Zahl 2589, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

17. September 1869, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 19 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntenen Aufenthaltes Franz Stranzer von Jopuze als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst hieramts zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 15ten Juni 1869.

(1677—2)

Nr. 10356.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 30. December 1868, Z. 24265, bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Martin Dgorenc von Stofelca gegen Barthelma Jager von Dobrujne pto. 20 fl. über Einverständnis beider Theilen die mit Beschrid vom 30. December 1868, Zahl 24265, auf den 9ten Juni und 10. Juli 1869 angeordneten erste und zweite Feilbietung der, dem Bartholomä Jager gehörigen, zu Dobrujne gelegenen, im Grundbuche Kreutberg sub Rectf.-Nr. 65^{1/2} vorkommenden Realität, unter Aufrethaltung der dritten auf

den 11. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordneten Feilbietung als abgethan angesehen werden.

Laibach, am 6. Juni 1869.